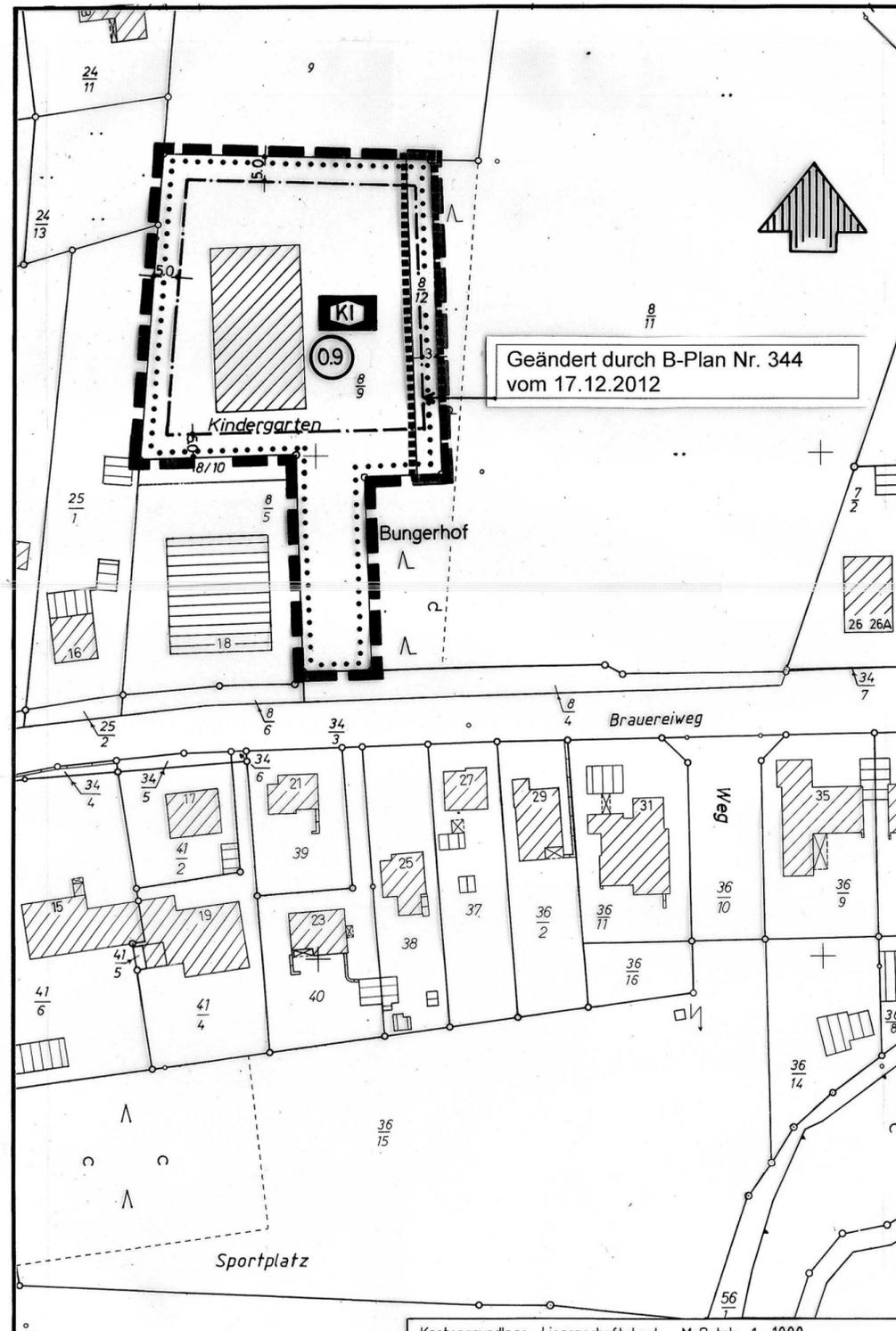


Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 115 M.1:1000
 Bisherige Festsetzungen Änderungsbereich



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Maßstab 1:1000
 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 9 Abs. 3 bzw. § 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nieders. GVBl. S. 187 Delmenhorst, den 30.03.1990, Katasteramt

Bebauungsplan Nr. 115

Änderungsplan - Teilabschnitt 1 -

für die Flurstücke 8/9 und 8/12 der Flur 18 am Brauerieweg in Delmenhorst. M.1:1000

Aufgrund des § 1(3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst diesen Bebauungsplan Nr.115Änderungsplan-Teilabschnitt 1 - , bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 27.9.1989 Stadt Delmenhorst
 gez. Thölke Siegel
 Oberbürgermeister gez. Schramm
Oberstadtdirektor

I. PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes. Mit der Bekanntmachung dieses Änderungsplanes nach § 12 (BauGB) treten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 115 im Geltungsbereich des Änderungsplanes-Teilabschnitt 1 - zum Bebauungsplan Nr. 115 außer Kraft.
- a) Art und Maß der baulichen Nutzung
- Geschoßflächenzahl
- b) Bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf
- Kindergarten
- c) Bauweise und Baugrenzen
- Baugrenze

II. RECHTSGRUNDLAGEN:

das Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986, die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. vom 15.9.1977, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665), die Niedersächsische Bauordnung (NBauO), (§ 98) i.d.F. vom 6.6.1986.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.4.1989 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 im Teilabschnitt 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Delmenhorst, den 26.4.89 Der Oberstadtdirektor:
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
gez. Meyer
.....

Die Planunterlage entspricht im Geltungsbereich des Änderungs- und Ergänzungsplanes dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 30.03.1990). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 19.12.1990 Katasteramt:
gez. Dr. R. Brückner
Verm. Oberrat

Für die Aufstellung des Planentwurfes:
 Delmenhorst, den 25.4.1989
 Stadtbauamt: Stadtplanungsamt:
 gez. K. Keller gez. Meyer
 Stadtbaurat

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 115, Änderungsplan - Teilabschnitt 1 -, nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 27.9.1989 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Delmenhorst, den 28.9.89 Der Oberstadtdirektor:
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
gez. Meyer
.....

Der Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB am 12.4.1991 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 115, Änderungsplan - Teilabschnitt 1 - ist damit am 12.4.1991 rechtsverbindlich geworden.

Delmenhorst, den 15.4.91 Der Oberstadtdirektor:
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
gez. Meyer
.....